

Versionsnummer: 1,1  
 Ausgabedatum: 09-September-2019  
 Überarbeitet am: 08-Dezember-2022  
 Datum des Inkrafttretens: 28-September-2020

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** ColorWave 650 TonerPearls P2 Black

### Andere Identifikationsmittel

**Article Number** 1060125742,29800273,1060125752  
**Registrierungsnummer** -  
**Synonyme** Keine.  
**Produktcode** 6874B005AA,6784B004AA,6874B009AA

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Toner für Drucker.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Von einer anderen Art der Verwendung wird abgeraten.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Canon Production Printing Netherlands B.V.  
**Anschrift** Van der Grintenstraat 10  
**Ort** 5914 HH Venlo  
**Land** Die Niederlande  
**Telefonnummer** +31 77 359 2222  
**E-mail-Adresse** sds-hq@cpp.canon

### 1.4. Notrufnummer

**NCEC Service** +49 89 22 061012 Nur für chemische Notfälle. (24 Stunden täglich zugänglich.)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Gefahrenpiktogramme** Keine.  
**Signalwort** Keine.  
**Gefahrenhinweise** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

#### Sicherheitshinweise

**Prävention** Nicht anwendbar.  
**Reaktion** Nicht anwendbar.  
**Lagerung** Nicht anwendbar.  
**Entsorgung** Nicht anwendbar.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett** EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Benzoessäure	1 - <2,5	65-85-0 200-618-2	-	607-705-00-8	

**Einstufung:** Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, STOT RE 1;H372

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. #: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
<b>Hautkontakt</b>	Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
<b>Augenkontakt</b>	Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
<b>Verschlucken</b>	Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Unbekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Allgemeine Brandgefahren

Steht nicht zur Verfügung.

#### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Ein Löschmittel benutzen, das für die Art des umgebenden Brandes geeignet ist.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Unbekannt.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Steht nicht zur Verfügung.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

#### Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren

<b>Nicht für Nottfälle geschultes Personal</b>	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
<b>Einsatzkräfte</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Längeren Kontakt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Nicht bei Temperaturen über 35°C aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDS).
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** Gewerbe und Industriell

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Benzoessäure (CAS 65-85-0)	TWA	0,5 mg/m <sup>3</sup>	einatembare Fraktion (Dampf und Aerosol)
		0,1 ppm	einatembare Fraktion (Dampf und Aerosol)

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Benzoessäure (CAS 65-85-0)	AGW	0,5 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
		0,1 ppm	Dampf und Aerosol.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

#### Expositionsrichtlinien

**DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv**

Benzoessäure (CAS 65-85-0)

Hautresorptiv

**TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv**

Benzoessäure (CAS 65-85-0)

Hautresorptiv

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichend Belüftung sorgen. Siehe Bedienhandbuch bzw. Sicherheitsdatenblatt des Druckers.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Normalerweise keine notwendig.

#### Hautschutz

- Handschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes.

- Sonstige

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes.

#### Schutzmaßnahmen

**Atemschutz**

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes.

**Thermische Gefahren**

Normalerweise keine notwendig.

#### Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Pellets.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Sehr schwach.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	80 - 85 °C (176 - 185 °F)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 250 °C (> 482 °F)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	200,5 °C (392,9 °F)
Selbstentzündungstemperatur	432 °C (809,6 °F)
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Entfällt
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	Entfällt
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	1,2 (20 °C (68 °F))
Partikeleigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

### 9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
Viskosität	9 - 11 mPa·s (130 °C (266 °F))
VOC	0 % 2010/75/EU @20°C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Steht nicht zur Verfügung.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unbekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßigem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
Augenkontakt	Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Verschlucken	Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Symptome** Unbekannt.  
**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Benzoessäure (CAS 65-85-0)		
<b>Akut</b>		
<b>Einatmen</b>		
<i>Staub</i>		
LC50	Ratte	12200 mg/m3, 4 Stunden
<b>Oral</b>		
LD50	Maus	2250 mg/kg
	Ratte	2565 mg/kg
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Reizung Korrosion - Haut</b>		
ColorWave 650 TonerPearls P2 Black	OECD404, (ähnliches Produkt) Ergebnis: Nicht reizend	
<b>Schwere Augenschädigung</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Reizung der Augen</b>		
<b>Auge</b>		
ColorWave 650 TonerPearls P2 Black	OECD405, (ähnliches Produkt) Ergebnis: Nicht reizend.	
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Kein Sensibilisator für die Haut.	
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.	
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
<b>Keimzell-Mutagenität: Ames-Test</b>		
ColorWave 650 TonerPearls P2 Black	OECD471 Ergebnis: positiv	
<b>Karzinogenität</b>	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % karzinogene Wirkungen haben.	
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Benzoessäure ist eingestuft als STOT RE 1 (Einatmung, Staub). Jedoch wird Benzoessäurestaub auf Grund des physikalischen Zustandes im Toner nicht gebildet. Dies wurde mit Emissionsmessungen bei normalen Gebrauch bestätigt.	
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine Aspirationsgefahr.	
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.	
<b>11.2 Angaben über sonstige Gefahren</b>		
<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.	
<b>Sonstige Angaben</b>	Steht nicht zur Verfügung.	

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<b>12.1. Toxizität</b>	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
------------------------	---

Produkt	Spezies	Testergebnisse
ColorWave 650 TonerPearls P2 Black		
<b>Wasser-</b>		
Algen	EC50	Algen
		20833,334 mg/l, 72 Stunden geschätzt
Fische	LC50	Fische
		20833,334 mg/l, 96 Stunden geschätzt
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Algen
		4091,6531 mg/l, 72 h geschätzt
Crustacea	EC50	Daphnie
		4091,6531 mg/l, 48 h geschätzt
Fische	LC50	Fische
		4091,6531 mg/l, 96 h geschätzt

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Materialbezeichnung: ColorWave 650 TonerPearls P2 Black

SDS GERMANY

6874B005AA,6874B004AA,6874B009AA Versionsnummer: 1,1 Überarbeitet am: 08-Dezember-2022 Ausgabedatum: 09-September-2019 5 / 8

<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	
Benzoessäure	1,87
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Hinweise zur Entsorgung: EU-Abfallcodes 16 02 14 - gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
<b>EU Abfallcode</b>	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>ADR</b>	
14.1 - 14.6.:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<b>RID</b>	
14.1 - 14.6.:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<b>ADN</b>	
14.1 - 14.6.:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<b>IATA</b>	
14.1 - 14.6.:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<b>IMDG</b>	
14.1 - 14.6.:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Benzoesäure (CAS 65-85-0)

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Produkt erfüllt die RoHS-Richtlinie 2011/65/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronik-geräten. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften**

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**AwSV**

WGK1

Die WGK-Einstufung basiert zumindest auf der Selbsteinstufung eines Stoffes, die noch nicht in der Federal Gazette oder der Rigoletto-Datenbank veröffentlicht wurde.

15.2.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Steht nicht zur Verfügung.

**Referenzen**

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Angaben zur Revision**

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem derzeitigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung und sind unseres Wissens nach zutreffend. Es enthält gesundheits-, sicherheits- und umweltschutzrelevante Empfehlungen zum Umgang mit dem Produkt in und darf weder als Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder technischer Leistungsdaten noch als Zusicherung der Eignung für bestimmte Anwendungen interpretiert werden. Das Produkt darf nur für die in Abschnitt 1. angegebenen Zwecke verwendet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Abschnitt 1 erstellt und entspricht unter Umständen nicht den gesetzlichen Bestimmungen in anderen Ländern oder Regionen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen ersetzen in keiner Weise die eigene Beurteilung der Arbeitsplatzrisiken durch den Anwender, die durch die maßgebliche Gesetzgebung in den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz gefordert wird.